

## Information: Veranstalterschutzschirm kommt

---

- Die **Tourismus- und Freizeitwirtschaft** ist in höchstem Maße von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie betroffen.
- Die **Veranstalterbranche und der Kongresstourismus** sind ein wichtiger Bestandteil des österreichischen Tourismus und haben sich in den letzten Jahren zu einer **Kernkompetenz Österreichs** entwickelt.
- Aufgrund der Ungewissheit im Hinblick auf das künftige **Infektionsgeschehen** und den damit verbundenen **Einschränkungen**, ist die **Planung von Veranstaltungen** derzeit mit einem erheblichen Risiko verbunden.
- Die im weiteren Verlauf zurückhaltende Konzeption von Veranstaltungen führt zu einer Stagnation in der **vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette**.
- Damit wieder mit der Planung von Veranstaltungen begonnen werden kann, hat die Bundesregierung einen **Schutzschirm für die Veranstalterbranche geschaffen**.
- Mit diesem Schutzschirm soll der finanzielle Nachteil, der aus einer COVID-19 bedingten **Absage** oder **Einschränkung der Veranstaltung** entsteht, abgedeckt werden.

- Diese Woche wurde die **gesetzliche Grundlage für den Veranstalterschuttschirm** durch einen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht.
- Den Schuttschirm können Veranstalter unabhängig von Rechtsform, Unternehmensgröße und -sitz in Anspruch nehmen.
- **Durch eine Ergänzung wird im KMU-Förderungsgesetz** die Zielsetzung aufgenommen, die durch die COVID-19-Krisensituation zum Erliegen gekommene Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Kongressen wieder zu ermöglichen.
- Dies ermöglicht die Konzeption und Umsetzung der Förderungsmaßnahmen des **Veranstalterschuttschirms**. Dieser **hat ein Gesamtvolumen von 300 Mio. Euro**.
- Umfang der Fördermaßnahme bei **Absage** oder **eingeschränkter Durchführung**:
  - Differenz zwischen den nicht stornierbaren Aufwendungen, Stornokosten sowie eigenen Personalkosten und den trotz Absage bzw. eingeschränkter Durchführung erzielten Einnahmen, Versicherungsleistungen und Förderungen.
  - Zu den Ausgaben gehören insbesondere Stornokosten für Location-Miete und Konferenztechnik oder veranstaltungsspezifische eigene Personalkosten.
- Die **Abwicklung erfolgt über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank**.
- Noch im Oktober werden die genauen Rahmenbedingungen zum Schuttschirm finalisiert.